

03.12.01

Unterrichtung

durch das
Europäische Parlament

**Entschlieung des Europischen Parlaments zu einer besseren
Verbreitung europischer Filme auf dem Binnenmarkt und in den
Beitrittslndern**

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretrs des Europischen Parlaments
- 126664 - vom 29. November 2001. Das Europische Parlament hat die
Entschlieung in der Sitzung am 13. November 2001 angenommen.

Entschließung des Europäischen Parlaments zu einer besseren Verbreitung europäischer Filme auf dem Binnenmarkt und in den Beitrittsländern (2001/2342(INI))

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf Artikel 157 und 151 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft,
- unter Hinweis auf das Grünbuch der Kommission: Strategische Optionen für die Stärkung der Programmindustrie im Rahmen der audiovisuellen Politik der Europäischen Union (KOM(1994) 96),
- unter Hinweis auf den Beschluss 2000/821/EG des Rates vom 20. Dezember 2000 zur Durchführung eines Programms zur Förderung von Entwicklung, Vertrieb und Öffentlichkeitsarbeit hinsichtlich europäischer audiovisueller Werke (MEDIA PLUS – Entwicklung, Vertrieb und Öffentlichkeitsarbeit) (2001-2005)¹,
- unter Hinweis auf den Beschluss Nr. 163/2001/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Januar 2001 zur Durchführung eines Fortbildungsprogramms für die Fachkreise der europäischen audiovisuellen Programmindustrie (MEDIA-Fortbildung) (2001-2005)²,
- unter Hinweis auf die Richtlinie 89/552/EWG des Rates vom 3. Oktober 1989 zur Koordinierung bestimmter Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Ausübung der Fernsehaktivität³ und die Richtlinie 97/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Juni 1997 zur Änderung der Richtlinie 89/552/EWG des Rates zur Koordinierung bestimmter Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Ausübung der Fernsehaktivität⁴,
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Lissabon vom 23. und 24. März 2000,
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Grundsätze und Leitlinien für die audiovisuelle Politik der Gemeinschaft im digitalen Zeitalter (KOM(1999) 657),
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 16. Mai 2000 über die Grundsätze und Leitlinien für die audiovisuelle Politik,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 6. September 2000 zu der Mitteilung der Kommission über die Grundsätze und Leitlinien für die audiovisuelle Politik der

¹ ABl. L 336 vom 30.12.2000, S. 82, berichtigt in ABl. L 13 vom 17.1.2001, S. 34.

² ABl. L 26 vom 27.1.2001, S. 1.

³ ABl. L 298 vom 17.10.1989, S. 23.

⁴ ABl. L 202 vom 30.7.1997, S. 60.

Gemeinschaft im digitalen Zeitalter¹,

- unter Hinweis auf den Bericht der Denkfabrik über die audiovisuelle Politik in der Europäischen Union²,
 - unter Hinweis auf die Ergebnisse der Europäischen audiovisuellen Konferenz vom 6. bis 8. April 1998 in Birmingham,
 - unter Hinweis auf den ersten und zweiten Informationsbericht der Kommission über die europäische Filmindustrie (Die europäische Filmindustrie in der Analyse)³,
 - unter Hinweis auf den Bericht der Kommission über die im Rahmen des Programms MEDIA II (1996-2000) im Zeitraum 1. Januar 1996 bis 30. Juni 1998 erzielten Ergebnisse,
 - unter Hinweis auf die Entschließung des Rates vom 12. Februar 2001 über nationale Beihilfen für den Film und den audiovisuellen Sektor⁴,
 - unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen zu bestimmten Rechtsfragen im Zusammenhang mit Kinofilmen und anderen audiovisuellen Werken (KOM(2001) 534),
 - unter Hinweis auf die große Zahl statistischer und anderer Daten, die von Eurostat, der Europäischen audiovisuellen Beobachtungsstelle, „Media Salles“ und dem „Centre de recherche et d'information sur le cinéma, l'audiovisuel et le multimédia“ (C.E.R.I.C.A.) bereitgestellt werden,
 - gestützt auf Artikel 163 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Kultur, Jugend, Bildung, Medien und Sport (A5-0351/2001),
- A. in der Erwägung, dass der Marktanteil europäischer Filme in den Kinos der Europäischen Union sich auf einem historischen Tiefpunkt befindet, und zwar durchschnittlich bei 22,5% im Jahr 2000 gegenüber 73,7% für Filme aus den Vereinigten Staaten, während der europäische Anteil Mitte der 60er Jahre noch etwa 60% betrug,
- B. in der Erwägung, dass die Lage in den meisten Beitrittsländern noch dramatischer ist und ihre wirtschaftlich schwächere Situation sie noch stärker für einen massiven Import amerikanischer Filme empfänglich macht,
- C. in der Erwägung, dass im Jahr 2000 durchschnittlich nur 26% der Einspielergebnisse europäischer Filme außerhalb des eigenen Landes erzielt wurden,
- D. in der Erwägung, dass das Handelsdefizit der Europäischen Union für 1999 im Hinblick auf audiovisuelle Programme gegenüber Nordamerika 6.829 Mio. Euro betrug,
- E. in der Erwägung, dass Europa in absoluten Zahlen dennoch mehr Filme produziert als die

¹ ABl. C 135 vom 7.5.2000, S. 180.

² Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, Luxemburg, 1994.

³ Europäische Kommission, GD X, Brüssel, 11.11.1996 und 23.10.1997.

⁴ ABl. C 73 vom 6.3.2001, S. 3.

USA,

- F. in der Erwägung, dass ein Viertel der europäischen Kinofilme nie in den kommerziellen Vertrieb in den Kinosälen gelangen,
- G. in der Erwägung, dass europäische Filme somit wenig vom Wiederaufleben des Kinobetriebs seit Beginn der 90er Jahre im Hinblick auf Besucherzahlen, Einspielergebnis und die Zahl der Kinoleinwände in der Europäischen Union profitieren,
- H. in der Erwägung, dass die europäischen Filmfestivals mit größtenteils europäisch geprägten Programmen eine wichtige Möglichkeit für die Förderung europäischer Filme darstellen,
- I. in der Erwägung, dass unsere Bürger den Kontakt zur Filmkultur ihres eigenen Landes und Kontinents völlig zu verlieren drohen, weil sie zuwenig oder nicht mehr damit in Berührung kommen,
- J. in der Erwägung, dass die bestehenden Gemeinschaftsinstrumente sowie die Beihilfemaßnahmen der Mitgliedstaaten und der Regionen diese negative Entwicklung nicht ausreichend eindämmen konnten,
- K. in der Erwägung, dass das Programm MEDIA der Europäischen Union trotz der Eignung seiner Mechanismen mit 400 Mio. Euro für fünf Jahre nicht über ausreichende Finanzmittel verfügt, um die damit verfolgten Ambitionen bezüglich der Schaffung einer nachhaltigen und wettbewerbsfähigen audiovisuellen Industrie zu realisieren,
- L. in der Erwägung, dass die Audiovisuelle Initiative i2i der Kommission und der EIB-Gruppe, die im Anschluss an den oben erwähnten Gipfel von Lissabon im März 2000 eingeleitet wurde, den Sektor erheblich aufwerten kann, und zwar im Hinblick auf Wettbewerbsfähigkeit und den Aufbau eines europäischen „Inhalts“, obwohl auch hier die Auswirkungen durch ein unzureichendes Budget, nämlich 500 Mio. Euro für drei Jahre, beschränkt werden,
- M. in der Erwägung, dass die schwache Verbreitung europäischer Filme viele Gründe hat und daher nicht auf ein Vertriebs- und Nutzungsproblem beschränkt werden kann,
- N. in der Erwägung, dass einige Rundfunkanstalten einen wesentlichen Beitrag zur Produktion, Finanzierung und Zirkulation europäischer Werke leisten,
- O. in der Erwägung, dass die Versäumnisse der europäischen Fernsehsender bei der Ausstrahlung nicht nationaler europäischer Produktionen die drastische Abnahme ihrer Verbreitung begünstigt haben,
- P. in der Erwägung, dass die Verbreitung nicht nationaler europäischer Produktionen zum gegenseitigen Verständnis der einzelnen europäischen Kulturen beiträgt,
- Q. in der Erwägung, dass es dem europäischen Filmsektor im Gegensatz zur Filmindustrie in den Vereinigten Staaten häufig an Finanzmitteln für Entwicklung, Marketing und Werbung fehlt und dass die Bedeutung dieser Aspekte häufig unterschätzt wird,
- R. in der Erwägung, dass das Aufkommen von Multiplex-Kinos die Vereinheitlichung des Filmangebots begünstigt hat und dass innerhalb dieses Kreislaufs wenige europäische Filme den Wettbewerb mit dem stark beworbenen Angebot aus Hollywood überleben, während der

kleinere, „unabhängige“ Kinokreislauf, in dessen Rahmen traditionsgemäß mehr europäische Filme gezeigt werden, häufig mit mangelndem Komfort für die Zuschauer und mangelnder technischer Qualität zu kämpfen hat,

- S. in der Erwägung, dass neue digitale Vertriebs- und Vorführtechniken (e-Kino) neue Möglichkeiten für die Verbreitung europäischer Filme bieten werden, da sie den Filmvertrieb vereinfachen und verbilligen und die Möglichkeiten für die Bereitstellung mehrerer Sprachversionen spektakulär verbessern werden,
- T. in der Erwägung, dass das e-Kino jedoch noch in den Kinderschuhen steckt und nicht nur weitere Forschungsanstrengungen, sondern zunächst auch hohe Investitionen im Bereich der Vorführgeräte erfordern wird,
- U. in der Erwägung, dass die Produktion nahezu aller europäischen Filme durch öffentliche Mittel und andere staatliche Anreize ermöglicht wird,
- V. in der Erwägung, dass der audiovisuelle Sektor sehr zukunftsorientiert ist und potentiell sehr viele Arbeitsplätze bietet, was durch eine Studie von 1997 im Auftrag der Kommission bestätigt wird, in der es heißt, dass der Umsatz des audiovisuellen Sektors bis 2005 um 70% steigen kann, was zur Schaffung von bis zu 350.000 neuen Arbeitsplätzen führen kann,
- W. in der Erwägung, dass der Film ein zeitgenössisches Kulturmedium mit großem Zuschauerpotential ist und so einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung und Förderung der kulturellen Vielfalt liefert,
- X. in der Erwägung, dass die Restaurierung, Valorisierung und Verbreitung des europäischen Filmerbes sowohl für die wirtschaftliche Nutzung als auch für eine stärkere Ausstrahlung der europäischen Kultur und Identität von höchster Bedeutung ist,
- Y. in der Erwägung, dass der europäische Binnenmarkt hinsichtlich der Verbreitung von Filmen ausgesprochen zersplittert ist, obwohl er mit seinen 376 Millionen Einwohnern und nach der Erweiterung sogar mehr als 480 Millionen Einwohnern der größte Markt der Welt ist,
- Z. in der Erwägung, dass eine starke europäische Filmindustrie starke nationale und regionale Filmindustrien voraussetzt,
- AA. in der Erwägung, dass neben der Förderung guter Regisseure der Ausbau eines Filmstarsystems einer der Schlüssel für ein international attraktiveres Kino sein könnte,
- AB. in der Erwägung, dass in Europa das kreative und fachliche Talent sowie die Mittel vorhanden sind, um eine nachhaltige Industrie auszubauen, und dass die europäische Filmindustrie im digitalen Zeitalter nur überleben kann, wenn sie zukunftsorientiert und offensiv ist,
- AC. in der Erwägung, dass es zu wenig vollständiges und zuverlässiges statistisches Material über die Lage in den Beitrittsländern gibt, was eine gründliche Analyse erschwert,
- AD. in der Erwägung, dass die Überprüfung der Richtlinie „Fernsehen ohne Grenzen“ für 2002 geplant ist,
- 1. ersucht die Kommission und den Rat, umgehend einen ehrgeizigen, effizienten und

integrierten Mehrjahresplan mit dem Ziel auszuarbeiten, die europäische Filmindustrie wettbewerbsfähig zu machen und das Filmangebot pluralistisch zu gestalten; fordert zu diesem Zweck eine Aufstockung des für den Film bestimmten Teils der für die audiovisuellen Medien bereitgestellten Haushaltsmittel; dabei sollten die unterschiedlichen nationalen Gegebenheiten berücksichtigt und Maßnahmen zur Ergänzung nationaler und regionaler Politiken getroffen werden;

2. begrüßt die jüngsten Initiativen der Kommission zugunsten des Filmsektors, insbesondere die Annahme ihrer Mitteilung zu bestimmten Rechtsfragen im Zusammenhang mit Kinofilmen und anderen audiovisuellen Werken, was als wichtiges Element im Rahmen des oben erwähnten Mehrjahresplans angesehen werden kann, und fordert Kommission und Rat auf, die im Zeitplan der Mitteilung vorgesehenen Aktionen sowie die spezifischen Maßnahmen, die sich daraus ergeben, so bald wie möglich durchzuführen;
3. ersucht die Kommission, eine konsequente gemeinschaftliche Politik im Hinblick auf den Filmsektor zu verfolgen, insbesondere bezüglich ihrer kulturellen/industriellen Politik der Anreize einerseits und ihres Umgangs mit staatlichen Beihilfen für diesen Sektor innerhalb ihrer Wettbewerbspolitik, die den Besonderheiten des Filmsektors Rechnung tragen sollte, andererseits, und dies mit dem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit des europäischen audiovisuellen Sektors zu verbessern und die kulturelle Vielfalt zu erhalten;
4. ersucht die Kommission, die Europäische Investitionsbank und den Europäischen Investitionsfonds, bei der Ausführung der Audiovisuellen Initiative i2i, die im Anschluss an den oben erwähnten Gipfel von Lissabon im März 2000 eingeleitet wurde, folgende Aspekte besonders zu berücksichtigen:
 - a) die Finanzierung grenzübergreifender Vertriebsstrukturen für europäische Filme,
 - b) die Nöte kleinerer unabhängiger Kinos, die ein stark europäisch orientiertes Programm bieten, hinsichtlich der Infrastruktur,
 - c) die strukturellen Nöte europäischer KMU, die unabhängige Filme produzieren und meist nicht genügend Kapital besitzen;
 - d) den strukturellen Bedarf der europäischen Filmfestivals mit vorwiegend europäischem Programm;
5. ersucht die Kommission, für die Ausführung des Programms MEDIA PLUS administrative und finanzielle Managementsysteme anzustreben, die effizient und den Gesetzmäßigkeiten dieses Sektors so weit wie möglich angepasst sind, und dafür auch die Einrichtung einer europäischen Fachagentur für Kinofilme und audiovisuelle Werke vorzusehen;
6. verweist auf die große Bedeutung des durch das Programm MEDIA unterstützten Kinonetzwerks „Europa Cinemas“ und auf die interessante Arbeit des ebenfalls unterstützten Europäischen Koordinationsnetzes der Filmfestspiele für die Verbreitung bzw. Förderung europäischer Filme und ist der Ansicht, dass diese Netze weiter ausgebaut werden sollten;
7. weist die Kommission, den Rat, die Mitgliedstaaten, ihre Regionen und die Beitrittsländer auf die große Notwendigkeit hin, europäische Filmstars mit internationaler Ausstrahlung aufzubauen und zu fördern, und verweist dabei insbesondere auf die Bedeutung der durch das Programm MEDIA unterstützten Initiative „Shooting Stars“ der Organisation „European Film Promotion“, die unbedingt ausgeweitet werden sollte;

8. ersucht die Kommission, bei der umfassenden Überprüfung der Richtlinie „Fernsehen ohne Grenzen“, einer Rechtsvorschrift, die abgesehen von dem Bereich der Sendetätigkeit als solcher auch neue Vertriebsmöglichkeiten einbeziehen sollte, unter anderem den Nutzen und die Realisierbarkeit folgender Aspekte zu prüfen:
 - a) Einführung von Rahmenbestimmungen, wonach Fernsehsender ein Minimum ihrer Sendezeit für die Werbung für europäische Filme verwenden müssen,
 - b) Einführung eines Rahmens für die Mindestsendezeit im Hinblick auf europäische nicht nationale Filme,
 - c) Einführung von Rahmenbestimmungen, wonach Fernsehsender einen Anteil ihres Jahresumsatzes in die europäische Filmindustrie investieren müssen (entweder durch Pauschalbeiträge zu nationalen/regionalen Filmfonds oder in Form von individuellen Koproduktionen und Kofinanzierungen) ein Prinzip, das in einigen Mitgliedstaaten erfolgreich angewandt wird;
9. würdigt den wichtigen Beitrag einiger europäischer Fernsehsender zur kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung des europäischen Kinos;
10. ersucht die Kommission, beim Sechsten Rahmenprogramm für Forschung und Entwicklung Untersuchungen über digitale Techniken des Vertriebs und der Projektion von Filmen (e-Kino) zu berücksichtigen;
11. begrüßt Initiativen wie die Gründung des "European Digital Cinema Forum" und Versuchsprojekte wie "Cyber Cinema" in Babelsberg, und ersucht die Kommission und den Rat, die Entwicklungen im Bereich des e-Kinos genau zu beobachten;
12. empfiehlt insbesondere die europaweite Förderung neuer Technologien als neue Verbreitungsformen (Cyber-Kino);
13. fordert die Kommission auf, von der Europäischen Beobachtungsstelle für audiovisuelle Medien eine umfassende Analyse des europäischen Filmpublikums und seiner Reaktion auf amerikanische bzw. europäische Filme durchführen zu lassen;
14. dringt bei der Kommission, den Mitgliedstaaten, ihren Regionen und den Beitrittsländern darauf, Beratungen zwischen den verschiedenen Beteiligten an einem Film (im Bereich der Konzeption, Produktion, Finanzierung, des Marketing, der Werbung, des Vertriebs, der Nutzung usw.) zu fördern, und zwar ab der Entwicklungsphase des Projekts;
15. appelliert an die Mitgliedstaaten, bei der Verwendung von Mitteln der Europäischen Strukturfonds auch in die Modernisierung und den Ausbau von Kinos und kommunalen Vorführsälen in wirtschaftlich schwächeren Regionen mit dem Ziel zu investieren, das europäische Filmerbe und europäische Filme im allgemeinen auf regionaler und lokaler Ebene aufzuwerten;
16. dringt bei den Mitgliedstaaten, ihren Regionen und den Beitrittsländern nachdrücklich darauf, in ihren Lehrplänen insbesondere für den Primar- und Sekundarunterricht die Einbeziehung des Films als Unterrichtsmittel genügend zu berücksichtigen, damit Jugendliche lernen, mit dem von den Bildmedien angebotenen Material kritischer umzugehen und der großen Vielfalt der Filmkulturen offener gegenüberzustehen; fordert die Kommission außerdem auf, ein Programm für die Ausbildung im Umgang mit

Bildmedien auszuarbeiten;

17. weist die Mitgliedstaaten darauf hin, dass experimentelles Kino bei der audiovisuellen Bildung eine wichtige Rolle spielen können, sowohl in der Schule als auch im Rahmen außerschulischer Aktivitäten; verweist in diesem Zusammenhang auch auf die Bildungsfunktion, die einem Gesamteuropäischen Kindernetzwerk zukommen könnte, das sich um die Ausstrahlung besserer Kinderfilme in den einzelnen Mitgliedstaaten und in den Beitrittsländern kümmern sollte;
18. fordert die Kommission auf, die Wiederherstellung und den Schutz des europäischen Filmerbes auch durch Anreize für die Digitalisierung und Klassifizierung der Werke zu fördern;
19. fordert die Kommission auf, im Interesse der kinematographischen Ausbildung gemeinsam mit den Mitgliedstaaten und allen Betroffenen die Herstellung eines Verzeichnisses alter Filme, die für das europäische Erbe beispielhaft sind, zu fördern und dieses den Schulen in Europa zugänglich zu machen;
20. fordert die Mitgliedstaaten auf, die Hinterlegung eines Pflichtexemplars der kinematographischen und audiovisuellen Werke zu fördern und zu nutzen und ein der Öffentlichkeit zugängliches öffentliches Verzeichnis einzuführen;
21. ruft die Europäische Union auf, eine Haushaltslinie für die Sanierung von Kinowerken von hoher gesellschaftlicher und künstlerischer Bedeutung, die ein wertvolles Erbe für die Europäische Union bedeuten, vorzusehen;
22. ersucht die Kommission und die Mitgliedstaaten, die Gründung einer Europäischen Stiftung für das Filmerbe voranzutreiben, namentlich mit dem Ziel, diese Werke in Umlauf zu bringen und Verbindungen zwischen den hieran Beteiligten herzustellen (Schaffung von Datenbanken, Durchführung von Seminaren auf internationaler Ebene usw.) sowie Ausbildungsgänge in den Berufsbereichen Filmkonservierung und -restauration zu schaffen, symbolträchtige europäische Filme zu valorisieren und schließlich Kataloge in die Öffentlichkeit zu bringen (Zusammenstellung thematischer Kataloge, Verbreitung über das Fernsehen, Schaffung von DVD-Sammlungen europäischer Filme, Sensibilisierung für das europäische Filmerbe, insbesondere im schulischen Bereich usw.);
23. dringt bei den Mitgliedstaaten und den Beitrittsländern darauf, auf ihrem Hoheitsgebiet - soweit sie dies noch nicht getan haben - ein Überwachungssystem für Einspielergebnisse zu organisieren, um so die Marktentwicklungen auf nationaler und internationaler Ebene besser verfolgen zu können;
24. weist die Mitgliedstaaten, ihre Regionen und die Beitrittsländer auf die positiven Auswirkungen hin, die angepasste Steuervorteile im Bereich der Wettbewerbsfähigkeit und der Beschäftigung im Filmsektor haben können, und empfiehlt ihnen, die Einführung derartiger Maßnahmen in Erwägung zu ziehen;
25. fordert die Mitgliedstaaten, ihre Regionen und die Beitrittsländer auf, darauf zu achten, dass die Förderungsmaßnahmen, die auf ihrem Staatsgebiet jeweils für den Filmsektor in Kraft sind, nach Möglichkeit nicht mit Hindernissen verbunden sind, die europäischen Koproduktionen im Wege stehen oder diese erschweren;
26. ersucht die Kommission, eine Durchführbarkeitsstudie im Zusammenhang mit einer

„wechselseitigen Verbindung“ der automatischen Beihilfefonds der Mitgliedstaaten und Regionen durchzuführen, und zwar einschließlich einer Simulation des finanziellen Entgegenkommens, das erforderlich ist, um den finanziellen Verlust für die Mitgliedstaaten auszugleichen;

27. ersucht die Kommission, eine Durchführbarkeitsstudie in Verbindung mit der Einrichtung eines Europäischen Werbefonds zu realisieren, der dazu dienen soll, europäischen Filmen mit grenzübergreifender Dimension und ausreichendem Zuschauerpotential größere Absatzmöglichkeiten zu bieten, und in diesem Zusammenhang eine Kooperation mit der „European Film Academy“ (Europäische Filmakademie) zu prüfen;
28. ist der Ansicht, dass die European Film Awards mehr Ausstrahlung und Prestige gewinnen und so zu einem wichtigen Instrument im Rahmen der Aufwertung des Europäischen Films in den Augen der Öffentlichkeit werden können, wenn sie
 - a) von Seiten der Europäischen Union und der Mitgliedstaaten verstärkt politisch gefördert werden,
 - b) als Großereignis im Fernsehen von öffentlichen Sendern, beispielsweise den europäischen öffentlich-rechtlichen Fernsehanstalten, übertragen werden,
 - c) von den Wort- und Bildmedien mit mehr Aufmerksamkeit bedacht werden;
29. fordert die Mitgliedstaaten und die Beitrittsländer nachdrücklich auf, soweit noch nicht vorhanden, nationale Filmakademien zu gründen oder zu fördern, deren Aufgabe es ist, Prestige und Präsenz des nationalen und (indirekt) europäischen Filmschaffens in der Öffentlichkeit zu steigern, insbesondere durch die Vergabe nationaler Filmpreise und durch die Auswahl der Beiträge für große internationale Filmwettbewerbe wie die European Film Awards oder die amerikanischen Academy Awards;
30. ersucht die Mitgliedstaaten und die Beitrittsländer, für die Förderung europäischer Filme in der breiten Öffentlichkeit auch in weniger offensichtlichen Bereichen Anreize zu schaffen und dadurch die Einstellung der Öffentlichkeit generell zu verändern;
31. ersucht die Kommission, darüber zu wachen, dass im Rahmen der laufenden WTO-Verhandlungsrunde die bestehenden Maßnahmen für die Industrie mit audiovisuellem Inhalt in Kraft bleiben, und dass das Recht bestehen bleibt, diese Maßnahmen auf neue Dienstleistungen auszuweiten, um die politischen Ziele der Europäischen Union und der Mitgliedstaaten zu realisieren, die seit der Uruguay-Runde von 1994 unverändert sind;
32. ersucht die Kommission und die Mitgliedstaaten, die europäischen Fluggesellschaften zur Vorführung von Filmen aus europäischer Produktion während der Flüge anzuhalten;
33. ersucht die Kommission, auf der Grundlage ihrer geplanten Mitteilung „Bestimmte rechtliche Aspekte in Verbindung mit filmischen und anderen audiovisuellen Werken“ zu prüfen, in welchem Maße die Einführung spezifischer Regelungen der Europäischen Union für den Filmsektor den Beitrittsländern dabei helfen kann, ihren nationalen Filmsektor besser zu entwickeln und die Verbreitung europäischer Filme auf ihrem Hoheitsgebiet zu fördern;
34. ersucht die Kommission zu prüfen, ob und in welchem Maße die Aufnahme einer Vorschrift oder eines gesonderten Protokolls betreffend den Film- und audiovisuellen Sektor

und den gesamten kulturellen Sektor in den Vertrag der Besonderheit dieses Sektors gerecht werden kann;

35. beauftragt seine Präsidentin, diese EntschlieÙung dem Rat, der Kommission und den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten sowie der Beitrittsländer zu übermitteln.